



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Finanzbehörden
der Länder

Bundeszentralamt für Steuern

HAUSANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

DATUM 5. Juli 2018

BETREFF **Richtsatzsammlung 2017**

ANLAGEN 1

GZ **IV A 4 - S 1544/09/10001-10**

DOK **2018/0507094**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gebe ich die Richtsatzsammlung für das Kalenderjahr 2017 bekannt (Anlage).

Dieses Schreiben einschließlich der Anlage wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht. Die Richtsatzsammlung 2017 steht auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen (www.bundesfinanzministerium.de) unter der Rubrik „Themen - Steuern - Steuerverwaltung & Steuerrecht - Betriebsprüfung - Richtsatzsammlung / Pauschbeträge“ zum Download bereit.

Im Auftrag



Richtsatzsammlung für das Kalenderjahr 2017

Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben

2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3 - 9
Anlage zu den Vorbemerkungen	10 - 13
Synonyme der Gewerbeklassen	14 - 19
Umrechnungstabellen der Rohgewinnsätze in Rohgewinnaufschlagsätze und der Rohgewinnaufschlagsätze in Rohgewinnsätze	20 - 21
Richtsätze für die einzelnen Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolge	22 - 35
Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben	36 - 37

Vorbemerkungen

A) Allgemeines

1. Die Richtsätze sind ein Hilfsmittel (Anhaltspunkt) für die Finanzverwaltung, Umsätze und Gewinne der Gewerbetreibenden zu verproben und ggf. bei Fehlen anderer geeigneter Unterlagen zu schätzen (§ 162 Abgabenordnung). Bei formell ordnungsmäßig ermittelten Buchführungsergebnissen darf eine Gewinn- oder Umsatzschätzung nach ständiger Rechtsprechung in der Regel nicht allein darauf gestützt werden, dass die erklärten Gewinne oder Umsätze von den Zahlen der Richtsatz-Sammlung abweichen. Werden für einen Gewerbebetrieb, für den Buchführungspflicht besteht, keine Bücher geführt, oder ist die Buchführung nicht ordnungsmäßig (R 5.2 Abs. 2 EStR), so ist der Gewinn nach § 5 EStG unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalles, unter Umständen unter Anwendung von Richtsätzen, zu schätzen (R 4.1 Abs. 2 EStR). Ein Anspruch darauf, nach Richtsätzen besteuert zu werden, besteht nicht.
2. Die Richtsätze sind für die einzelnen Gewerbeklassen auf der Grundlage von Betriebsergebnissen zahlreicher geprüfter Unternehmen ermittelt worden. Sie gelten nicht für Großbetriebe.
3. Die Richtsätze stellen auf die Verhältnisse eines Normalbetriebs ab. Der Normalbetrieb ist ein Einzelunternehmen mit Gewinnermittlung durch Bestandsvergleich. Die Richtsätze können bei Betrieben von Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Körperschaften ermittelt und angewendet werden. Bei dem Vergleich mit dem Normalbetrieb sind die Besonderheiten des Körperschaftsteuerrechts zu beachten.
4. Die Richtsätze finden auch auf Steuerpflichtige mit Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG (Einnahmenüberschussrechnung) Anwendung. Hierzu sind die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen (ggf. Umrechnung der Einnahmen und Ausgaben von Ist- auf Sollbeträge, Neutralisierung der Umsatzsteuer, Zuordnung außerordentlicher bzw. periodenfremder Aufwendungen und Erträge zum Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit). Hat der Steuerpflichtige zulässigerweise die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG gewählt, ist auch eine Gewinnzuschätzung in dieser Gewinnermittlungsart durchzuführen. Bei einem Wechsel der Gewinnermittlungsart sind Berichtigungen des Gewinns gemäß R 4.6 Abs. 1 EStR vorzunehmen, wenn der Gewinn im Anschluss an eine Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG nach Richtsätzen geschätzt oder nach einer Richtsatzschätzung im nächsten Jahr nach § 4 Abs. 3 EStG ermittelt wird. Ggf. müssen im Rahmen der Richtsatzschätzung zusätzlich Bestandsveränderungen (z. B. Warenbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten) ermittelt bzw. geschätzt und berücksichtigt werden.

B) Aufbau der Richtsätze

5. Richtsätze werden in v.H.-Sätzen des wirtschaftlichen Umsatzes für den **Rohgewinn** (Rohgewinn I bei Handelsbetrieben, Rohgewinn II bei Handwerks- und gemischten Betrieben (Handwerk mit Handel), für den **Halbreingewinn** und den **Reingewinn** ermittelt (Spalten 4 bis 7 der tabellarischen Übersicht der Richtsätze für die einzelnen Gewerbeklassen). Bei Handelsbetrieben wird daneben der Rohgewinnaufschlagsatz angegeben (Spalte 3 der Richtsätze für

die einzelnen Gewerbeklassen). Für Handwerks- und gemischte Betriebe ist nachrichtlich auch ein durchschnittlicher Rohgewinn I in Spalte 4 der Richtsatzsammlung verzeichnet, der als Anhalt für den Waren- und Materialeinsatz dienen soll.

Als Handelsbetriebe im Sinne der Richtsätze gelten auch die Betriebe nachstehender Gewerbeklassen:

- Bäcker, Konditor
- Bestattungsunternehmen
- Cafés, Eisdielen, Gaststätten, Imbissbetriebe
- Hotels, Gasthöfe und Pensionen mit Halb- u. Vollpension (ohne Hotels garnis)
- Fleischer, Metzger, Schlachter
- Kosmetiksalons.

Als Fertigungsbetriebe im Sinne der Richtsätze gelten auch die Betriebe nachstehender Gewerbeklassen:

- Frisörgewerbe
- Glas- und Gebäudereinigungsbetriebe
- Gerüstbauer
- Kfz-Lackiererei und -Reparatur.

6. Die Richtsätze bestehen aus einem oberen und einem unteren **Rahmensatz** sowie einem **Mittelsatz**. Die Rahmensätze tragen den unterschiedlichen Verhältnissen Rechnung. Der Mittelsatz ist das gewogene Mittel aus den Einzelergebnissen der geprüften Betriebe einer Gewerbeklasse.

7. Der **Aufbau der Richtsätze** ist in dem nachstehend als Anlage abgedruckten Schema dargestellt.

8. Der Normalbetrieb weist folgende Merkmale auf:

8.1 Wirtschaftlicher Umsatz

- 8.1.1 Wirtschaftlicher Umsatz im Sinne der Richtsätze ist die Jahresleistung des Betriebes zu Verkaufspreisen - ohne Umsatzsteuer - abzüglich der Preisnachlässe und der Forderungsverluste.

Zum wirtschaftlichen Umsatz zählen auch:

- Einnahmen aus sonstigen branchenüblichen Leistungen (z.B. aus Materialabfällen, aus Automatenaufstellung in Gaststätten, Werbezuschüsse),
- Bedienungsgelder sowie
- Verbrauchsteuern (z.B. Biersteuer, Tabaksteuer, Getränkesteuer, Schaumweinsteuer), die entgeltmäßig miterhoben werden.

Zum wirtschaftlichen Umsatz zählen nicht:

- Erträge aus gewillkürtem Betriebsvermögen,
- Einnahmen aus Hilfsgeschäften,
- Einnahmen aus in Vorjahren ausgebuchten Kundenforderungen,
- Einnahmen aus nicht branchenüblichen Leistungen (z.B. aus ehrenamtlicher oder gutachtlicher Tätigkeit, aus Lotto- und Totoannahme),
- unentgeltliche Wertabgaben,
- Lieferungen und sonstige Leistungen i.S. des § 3 Abs. 1b UStG,
- Leistungen an das Personal,
- Leistungen für eigenbetriebliche Zwecke.

8.1.2 Bei der Ermittlung des wirtschaftlichen Umsatzes werden **Kundenforderungen** und **Anzahlungen** von Kunden mit Nettowerten, d.h. ohne Umsatzsteuer verrechnet.

8.1.3 Bei Handelsbetrieben entspricht der wirtschaftliche Umsatz dem Sollumsatz. Bei Handwerksbetrieben werden **fertige und teilfertige Erzeugnisse** aus eigener Herstellung sowie angefangene Arbeiten bei der Ermittlung des wirtschaftlichen Umsatzes zu Verkaufspreisen verrechnet, weil dem wirtschaftlichen Materialeinsatz und dem Einsatz an Fertigungslöhnen der entsprechende wirtschaftliche Umsatz gegenübergestellt wird. Die Verkaufspreise werden soweit wie möglich den Ausgangsrechnungen entnommen. Besteht diese Möglichkeit nicht, so werden die Verkaufspreise für die Bestände an fertigen und teilfertigen Erzeugnissen aus der eigenen Herstellung sowie an angefangenen Arbeiten in der Regel wie folgt ermittelt:

Herstellungskosten nach § 6 EStG

+ anteiliger Unternehmerlohn, wenn der Unternehmer an der Fertigung mitgearbeitet hat (der Zuschlag ist nach dem Ausmaß der Mitarbeit des Unternehmers zu bemessen)

+ Zuschlag für die in den Herstellungskosten nicht erfassten sonstigen Kosten (z.B. allgemeine Verwaltungskosten, soweit sie nicht in den steuerlichen Herstellungskosten enthalten sind, und Vertriebskosten), für Risiko und Gewinn (dieser Zuschlag ist ggf. zu schätzen, dabei ist der Fertigungsgrad zu berücksichtigen)

= Verkaufspreis bzw. anteilige Verkaufspreise (ohne Umsatzsteuer)

Bestände an fertigen, noch nicht abgerechneten Arbeiten werden ebenfalls mit Verkaufspreisen (ohne Umsatzsteuer) angesetzt.

8.2. **Waren-/Materialeinsatz**

8.2.1 Der Waren-/Materialeinsatz im Sinne der Richtsätze wird mit den steuerlichen Anschaffungskosten - ohne abziehbare Vorsteuer - unter Abzug der unentgeltlichen Wertabgaben (ggf. mit den festgesetzten Pauschbeträgen), der Lieferungen i. S. des § 3 Abs. 1b UStG, der unentgeltlichen Waren- und Materialabgaben an das Personal und des Waren-/Materialverbrauches für eigenbetriebliche Zwecke angesetzt.

Zum Waren-/Materialeinsatz zählen auch:

- Nebenkosten bis zur Einlagerung (z.B. Frachten, Porti, Transportversicherungen, Warenumschiebung, Umschlagskosten, Zölle, Verbrauchsteuern),
- Werklieferungen und Werkleistungen fremder Unternehmen.

Zum Waren-/Materialeinsatz zählen nicht:

- Betriebsstoffe (z.B. Energie- und Brennstoffe),
- Gebühren (z.B. Schlacht- und Fleischbeschaugebühren),
- Getränkesteuer.

8.2.2 Die Waren- und Materialanfangs- und -endbestände werden mit den steuerlichen Anschaffungskosten - ggf. vermindert um branchenübliche Teilwertabschläge - angesetzt.

8.2.3 Bei der Ermittlung des Waren-/Materialeinsatzes werden Lieferantenschulden und Anzahlungen an Lieferanten mit Nettowerten, d.h. ohne abziehbare Vorsteuer angesetzt.

8.3 **Löhne und Gehälter**

8.3.1 Zu den Löhnen und Gehältern gehören die Bruttobezüge (einschließlich aller Sachbezüge, wie freie Station, freie Wohnung und Deputate, Urlaubsgeld, Feiertagsvergütungen usw.). Nicht dazu zählt der Anteil des Arbeitgebers an der Sozialversicherung des Arbeitnehmers; er stellt allgemeine sachliche Betriebsaufwendungen dar.

8.3.2 Fertigungslöhne sind Löhne, die in Handwerksbetrieben oder in gemischten Betrieben auf den Fertigungsbereich entfallen. Sie werden bei der Ermittlung des Rohgewinns II vom wirtschaftlichen Umsatz abgezogen.

8.3.3 Unter Löhne und Gehälter für Verwaltung und Vertrieb fallen alle Bruttolöhne und Gehälter, die nicht zum Fertigungsbereich gehören.

8.3.4 Mitarbeit des Betriebsinhabers: Es wird davon ausgegangen, dass im Normalbetrieb ein Betriebsinhaber ohne Entlohnung mitarbeitet. Arbeitet der Betriebsinhaber aus irgendwelchen Gründen (wie Krankheit, hohes Alter) nicht oder nicht dauernd mit, so entsteht dem Betrieb gegenüber dem Normalbetrieb ein überhöhter Lohnaufwand, der vom Gesamtbetrag der Lohnaufwendungen gekürzt wird. Eine Kürzung der Lohnaufwendungen ist auch dann vorzunehmen, wenn und soweit an Stelle eines Betriebsinhabers ein Geschäftsführer entgeltlich tätig ist. Arbeiten andererseits bei einer Gesellschaft mehr als ein Gesellschafter unentgeltlich mit, wird für den zweiten (ggf. für jeden weiteren) unentgeltlich Mitarbeitenden ein angemessener Arbeitslohn (bspw. in Höhe einer dem Gewinn vorab zuzurechnenden Tätigkeitsvergütung) als erspart dem Gesamtbetrag der Löhne zugerechnet.

8.3.5 Mitarbeit des Ehegatten: Es wird unterstellt, dass die Mitarbeit des Ehegatten des Betriebsinhabers oder der Ehegatten der Gesellschafter angemessen entlohnt wird. Arbeitet der Ehegatte ohne oder für eine unangemessen niedrige Entlohnung mit, wird eine Zurechnung des ersparten Lohns vorgenommen.

8.3.6 Mitarbeit übriger Personen: Alle übrigen Personen arbeiten im Normalbetrieb im betriebserforderlichen Umfang und für angemessene Entlohnung mit. Die Lehrlingsvergütung entspricht der Arbeitsleistung.

8.3.7 Die Lohnaufwendungen für eigenbetriebliche Zwecke (z.B. für zu aktivierende Eigenleistungen oder innerbetriebliche Reparaturen) sind abzuziehen.

8.3.8 Löhne und Gehälter, die mit unentgeltlichen Wertabgaben und mit nicht zum wirtschaftlichen Umsatz gehörenden Leistungen zusammenhängen, sind auszuscheiden.

8.4 **Betriebsaufwendungen**

8.4.1 Außergewöhnliche Aufwendungen (z.B. ein mehrjähriger Erhaltungsaufwand, Kosten der Betriebsverlegung, Nachzahlungen für Betriebssteuern) sind beim Normalbetrieb nicht abzuziehen.

8.4.2 Das gleiche gilt für Aufwendungen, die das gewillkürte Betriebsvermögen betreffen, und für private und sonstige Aufwendungen, die mit nicht zum wirtschaftlichen Umsatz gehörenden Leistungen zusammenhängen.

Werden jedoch nicht zum notwendigen Betriebsvermögen gehörende Wirtschaftsgüter auch eigenbetrieblich genutzt, so sind die mit dieser Nutzung zusammenhängenden Aufwendungen abziehbar, soweit dies steuerlich zulässig ist.

- 8.4.3 Beim Anlagevermögen gehören Absetzungen wegen außergewöhnlicher technischer oder wirtschaftlicher Abnutzung (§ 7 Abs. 1 letzter Satz EStG) und Sonderabschreibungen (außer für geringwertige Anlagegüter nach § 6 Abs. 2 EStG) nicht zum Aufwand. Abzugs- und Hinzurechnungsbeträge nach § 7g EStG dürfen sich beim Richtsatzvergleich nicht auf den Gewinn auswirken.
- 8.4.4 Wird der Vorsteuerabzug für die allgemeinen sachlichen Betriebsaufwendungen nach Durchschnittssätzen ermittelt, so wird die Summe der allgemeinen sachlichen Betriebsaufwendungen um die nach Durchschnittssätzen ermittelte Vorsteuer gekürzt.
- 8.4.5 Nicht abziehbare Aufwendungen (z. B. Personensteuern, Aufsichtsratsvergütungen, Gewerbesteuer, Spenden) stellen keine sonstigen allgemeinen sachlichen Betriebsaufwendungen dar.
- 8.4.6 Löhne für eigenbetriebliche Zwecke, die entsprechend der Bemerkung in Nr. 8.3.7 nicht in den Lohnaufwendungen zu erfassen sind, werden - soweit sie keine Herstellungskosten darstellen - je nach ihrer Verursachung in den allgemeinen oder den besonderen sachlichen Betriebsaufwendungen erfasst.
- 8.4.7 Die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung werden entsprechend den bei den Löhnen vorgenommenen Normalisierungen erhöht oder gekürzt.
- 8.4.8 Im Falle der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG werden den allgemeinen sachlichen Betriebsausgaben im steuerlichen Sinn die mit diesen Aufwandspositionen zusammenhängenden Verbindlichkeiten zum Ende des Wirtschaftsjahres zugerechnet und zum Anfang des Wirtschaftsjahres abgerechnet.

8.5 Verdeckte Gewinnausschüttungen (vGA)

VGA sind nicht mit dem körperschaftsteuerlichen, sondern mit dem für ein Einzelunternehmen maßgeblichen Wert für vergleichbare Sachverhalte (Privatentnahmen) anzusetzen. Um diesen Wert sind dann die durch die vGA entstandenen Aufwendungen zu kürzen, ggf. anteilig der Waren-/Materialeinsatz (Nr. 8.2), die Löhne und Gehälter (Nr. 8.3) oder die Betriebsaufwendungen (Nr. 8.4).

C) Anwendung der Richtsätze

9. Verprobung

Bei der Verprobung nach Richtsätzen sind die in den Steuererklärungen ausgewiesenen Umsätze und Gewinne dem Aufbau der Richtsätze (vgl. Nr. 8) entsprechend zu normalisieren, d.h. vergleichbar zu machen.

10. Schätzung

10.1 Schätzungsverfahren

Die Ausgangswerte für die Schätzung der Besteuerungsgrundlagen sind

- beim Handelsbetrieb der normalisierte Wareneinsatz,

- beim Handwerks- und gemischten Betrieb der normalisierte Waren-, Material- und Fertigungslohneinsatz und
- beim Dienstleistungsbetrieb (z.B. Fuhrgewerbe) die Summe aller normalisierten Betriebsausgaben.

Die Schätzung führt zum wirtschaftlichen Umsatz bzw. Halbrein- oder Reingewinn, der den Verhältnissen eines Normalbetriebs entspricht. Diese Ergebnisse sind insoweit zu erhöhen oder zu vermindern, als die Verhältnisse im Schätzungsfall von denen des Normalbetriebs abweichen (entnormalisieren).

10.2 Schätzungsrahmen

10.2.1 Bei der Schätzung nach Richtsätzen führt die Anwendung der Mittelsätze im Allgemeinen zu dem Ergebnis, das mit der größten Wahrscheinlichkeit den tatsächlichen Verhältnissen am nächsten kommt. Ein Abweichen vom Mittelsatz kann jedoch durch besondere betriebliche oder persönliche Verhältnisse begründet sein, die nicht durch Entnormalisierungen erfassbar oder ansonsten betragsmäßig feststellbar sind.

10.2.2 Bei einzelnen Gewerbeklassen ist in Spalte 1 der Richtsätze ein Rahmen für den wirtschaftlichen Umsatz angegeben (z.B. bis 250.000 €, über 250.000 € bis 500.000 €, über 500.000 €). Liegt der wirtschaftliche Umsatz im unteren Bereich der jeweiligen Begrenzung, gelten die Richtsätze aus der oberen Rahmenhälfte, im oberen Bereich die aus der unteren Rahmenhälfte.

10.2.3 Soweit die Richtsätze für Handwerksbetriebe und gemischte Betriebe festgesetzt werden, sind bei unterdurchschnittlichem Waren- und Materialeinsatz Sätze der oberen Rahmenhälfte anzusetzen. Der durchschnittliche Waren- und Materialeinsatz ergibt sich aus dem nachrichtlich angegebenen Rohgewinn I.

10.2.4 Der Gewinn ist möglichst nach dem Halbreingewinnsatz zu schätzen, denn die vom Halbreingewinn abzusetzenden besonderen sachlichen und personellen Betriebsaufwendungen können im Allgemeinen festgestellt werden.

10.3 Schätzung bei Betrieben von Körperschaften

Der Gewinn ist zunächst nach den vorgenannten Grundsätzen zu schätzen. Dieser für ein Einzelunternehmen geschätzte Gewinn ist zu korrigieren, soweit er von dem nach § 8 KStG zu ermittelnden Einkommen abweicht. Hierbei ist zu beachten, dass beispielsweise vGA, Personensteuern und Spenden dem nach Richtsätzen geschätzten Gewinn nicht mehr zugerechnet werden dürfen. VGA sind allerdings dann hinzuzurechnen, wenn und soweit ihr körperschaftsteuerlich anzusetzender Wert den in den Richtsätzen bereits berücksichtigten Wert (vgl. Nr. 8.5) übersteigt.

Beispiel:

Reingewinn nach Richtsätzen

./.. Geschäftsführergesamtbezüge

./.. Arbeitgeberanteil Geschäftsführergehalt

./.. abzugsfähige Spenden (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)

= zu versteuerndes Einkommen

11. Beispiele für die Normalisierungen

Tatsächliche Verhältnisse	der Merkmale	Korrekturen	
		bei der Verprobung zur Ermittlung vergleichbarer Merkmale (Normalisierung)	bei der Schätzung zur Ermittlung der zutreffenden betriebsindividuellen Merkmale (Entnormalisierung)
Bestandserhöhung bei angefangenen Arbeiten (Herstellungskosten 20.000 € Verkaufspreis 30.000 €)	wirtsch. Umsatz	Erhöhung um 30.000 €	Kürzung um 30.000 €
	Reingewinn	Erhöhung um 10.000 €	Kürzung um 10.000 €
Unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen) 6.000 €	wirtsch. Umsatz	Kürzung um 6.000 €	Erhöhung um 6.000 €
	Wareneinsatz	Kürzung um 6.000 €	-----
	Reingewinn	ohne Änderung	ohne Änderung, Schätzung aus dem wirtschaftlichen Umsatz vor der Erhöhung um die unentgeltlichen Wertabgaben
Der Inhaber eines Handelsbetriebs war 6 Monate krank Aufwand für Ersatzkraft 15.000 €	Reingewinn	Erhöhung um 15.000 €	Kürzung um 15.000 €
Überhöhte Miete an Gesellschafter einer GmbH 5.000 €	Reingewinn	Erhöhung um 5.000 €	-----
Einnahmen aus Hilfsgeschäften in Höhe von 2.000 €	wirtsch. Umsatz	Kürzung um 2.000 €	Erhöhung um 2.000 €
	Reingewinn	Kürzung um 2.000 €	Erhöhung um 2.000 €

Aufbau der Richtsätze

Zeile

1-7

entfällt aus technischen Gründen *)

Zusammenstellung der Beschäftigten, der Löhne und Gehälter								
(Nr. 8.3 der Vorbemerkungen) Zahl der im Betrieb Beschäftigten und deren Bruttolöhne einschließlich aller Sachbezüge (z.B. freie Station, freie Wohnung, Deputate), Urlaubsgeld, Feiertagsvergütungen usw. ohne Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungsbeiträgen, Personen, die nicht während des ganzen Wirtschaftsjahres beschäftigt waren, sind mit dem entsprechenden Bruchteil, z.B. 6/12, anzusetzen.								
Beschäftigte	Nr. der Vorbe-mer-ken-ge	Ge-samt-zahl	in der Fertigung (Nr. 8.3.2 Vorbemerk.)		in Verwaltung und Vertrieb (Nr. 8.3.3 Vorbemerk.)			
			Zahl	Lohn €	Zahl	Lohn, Gehalt €		
			1	2	3	4	5	
8		Unternehmer	8.3.4		-----		-----	
9	nicht entlohnt	Ehegatte(n)	8.3.5	+	+	-----	+	-----
10		andere Personen	8.3.6	+	+	-----	+	-----
11		Ehegatte(n)	8.3.5	+	+		+	
12	Entlohnt	andere Angehörige	8.3.6	+	+	+	+	+
13		Arbeitnehmer	8.3.6	+	+	+	+	+
14	Zurechnung für ersparte Löhne **)		8.3.4 8.3.5	-----	-----	+	-----	+
15	Summe			=	=	=	=	=
16	Kürzung für überhöhte Löhne **)		8.3.4			./.		./.
17	Löhne für eigenbetriebliche Zwecke **)		8.3.7			./.		./.
18	für Richtsatzzwecke anzusetzender Lohneinsatz					=		=

19

20

entfällt aus technischen Gründen *)

*) Diese Angaben haben keine Bedeutung für den Aufbau der Richtsätze

**) Zeilen 14, 16 und 17 bitte erläutern

Wirtschaftlicher Umsatz (alle Beträge ohne USt)		Nr. d. Vorbe-merk.	€ (volle Beträge)	€ (volle Beträge)
Zeile	Zeilen 21 - 29 nur bei Gewinnermittlung nach § 4 (3) EStG auszufüllen !			
21	Betriebseinnahmen ohne Zurechnung der Preisnachlässe (Skonti, Rabatte u.ä.)			
22	Tauschgeschäfte und tauschähnliche Umsätze			+
23	Forderungen sowie Bestand an Schecks und Forderungswechseln am Ende des Wj.	8.1.2		+
24	Anzahlungen von Kunden am Anfang des Wj.	8.1.2		+
25				+
26	Summe			=
27	Forderungen sowie Bestand an Schecks und Forderungswechseln am Anfang des Wj.	8.1.2		
28	Anzahlungen von Kunden am Ende des Wj.	8.1.2	+	
29			+	⇒ ./.
30	Erlöse			=
31	Zeilen 31-36 absetzen, soweit in Zeile 30 noch nicht abgezogen! Preisnachlässe (Skonti, Rabatte u.ä.)	8.1.1		
32	Ausbuchungen von Forderungen des lfd. Wj.		+	
33	Unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen)	8.1.1	+	
34	Naturalleistungen an Personal	8.1.1	+	
35	Einnahmen aus in Vorjahren ausgebuchten Kundenforderungen	8.1.1	+	
36	Einnahmen aus Hilfsgeschäften und nicht branchenüblichen Leistungen	8.1.1	+	
37			+	⇒ ./.
38	Wirtschaftlicher Umsatz des Handelsbetriebs	8.1.1		=
39	Bestände an fertigen und halbfertigen Erzeugnissen aus eigener Herstellung sowie angefangenen Arbeiten zu Verkaufspreisen am Ende des Wj.	8.1.3		+
40	Summe			=
41	Bestände wie bei Zeile 39 am Anfang des Wj.	8.1.3		./.
42	Wirtschaftlicher Umsatz des Handwerksbetriebs o. des gemischten Betriebs	8.1.1		=

	Vom wirtschaftlichen Umsatz entfallen auf	Handel	Handwerk	Sonst. Leistungen
43		v.H.	v.H.	v.H.

Wirtschaftlicher Aufwand (alle Beträge ohne abziehbare Vorsteuer)		Nr. d. Vorbe-merk.	€ (volle Beträge)	€ (volle Beträge)
Zeile	Waren-/Materialeinsatz Zeilen 44 - 52 nur bei Gewinnermittlung nach § 4 (3) EStG auszufüllen !			
44	Zahlungen f. Waren/Material einschl. Nebenkosten, sowie für Werklieferungen/-leistungen	8.2.1		
45	Tauschgeschäfte und tauschähnliche Umsätze			+
46	Lieferantenschulden, Schuldwechsel und Schecks am Ende des Wj.	8.2.3		+
47	Anzahlungen an Lieferanten am Anfang des Wj.	8.2.3		+
48				+
49	Summe			=
50	Lieferantenschulden, Schuldwechsel und Schecks am Anfang des Wj.	8.2.3		
51	Anzahlungen an Lieferanten am Ende des Wj.	8.2.3	+	
52			+	⇒ ./.
53	Waren-/Materialeingang (zu übertragen in Zeile 54)		-----	=

	Nr. d. Vorbe-merk.	€ (volle Beträge)	€ (volle Beträge)
Zeile			
54	Waren-/Materialeingang (Übertrag)		
55	Waren-/Materialbestand am Anfang des Wj.	8.2.2	+
56	Zusammen		=
57	Waren-/Materialbestand am Ende des Wj.	8.2.2	./.
58	Waren-/Materialeinsatz	8.2.1	=
59	Zeilen 59-63 absetzen, soweit in Zeile 44 noch nicht abgezogen Preisnachlässe (Skonti, Rabatte u.ä.)	8.2.1	
60	Unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen)	8.2.1	+
61	Naturalleistungen an das Personal	8.2.1	+
62	Waren-/Materialverbrauch für eigenbetriebliche Zwecke	8.2.1	+
63			+
64	Waren-/Materialeinsatz	8.2.1	⇒ ./.
			=

	Allgemeine sachliche Betriebsaufwendungen (ohne private Nutzungsanteile)	Nr. d. Vorbe-merk.	€
65	Heizung, Beleuchtung, Reinigung der Geschäftsräume		
66	Hilfs- und Betriebsstoffe (Kohle, Strom, Wasser, Gas, Schmieröl, Putzmittel u.ä.)	8.2.1	+
67	Betriebs- und Geschäftseinrichtung (Instandhaltung, AfA, Pacht)	8.4.3	+
68	Beförderungsmittel (Instandhaltung, AfA, Unterhaltung, Miete)	8.4.3	+
69	Beiträge zu Versicherungen und Berufsverbänden		+
70	Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	8.3.1 8.4.7	+
71	Freiwillige Sozialaufwendungen		+
72	Reisekosten, Bürobedarf, Fachzeitschriften, Werbekosten		+
73	Telefon, Porto, Frachten, Verpackung (soweit nicht bei Zeile 44 zu erfassen)		+
74	Rechts- und Beratungskosten		+
75	Schuldzinsen abzüglich Hinzurechnungen nach § 4 Abs. 4a EStG (soweit nicht in Zeile 84 zu erfassen)		+
76	Sonstige allgemeine sachliche Betriebsaufwendungen	8.4.5	+
77	Verbindlichkeiten (zu Zeilen 65-76) am Ende des Wj. (nur bei Gew.Erm. nach § 4(3) EStG)		+
78	Summe		=
79	nach Durchschnittssätzen ermittelte Vorsteuer	8.4.4	./.
80	Verbindlichkeiten wie Zeile 77 am Anfang des Wj.		./.
81	Allgemeine sachliche Betriebsaufwendungen		=

	Besondere sachliche und personelle Aufwendungen	Nr. d. Vorbe-merk.	€ (volle Beträge)
	Bei Gewinnermittlung nach § 4 (3) EStG s. Nr. 8.4.8 der Vorbemerkungen		
82	Bruttolöhne und -gehälter für Verwaltung u. Vertrieb aus Zeile 18 Spalte 5	8.3.3	
83	Aufwendungen für gemietete gewerbliche Räume	8.4	+
84	Aufwendungen für eigene gewerbliche Räume einschl. AfA und Schuldzinsen	8.4	+
85	Zwischensumme		=
86	besondere sachliche und personelle Betriebsaufwendungen		=

Zusammenstellung		Nr. d. Vorbe-merk.	Überneh-men aus Zeile	€ (volle Beträge)	in v.H. von Zeile 87
87	Wirtschaftlicher Umsatz		38/42		----
88	Waren-/Materialeinsatz		58/64	/.	----
89	Rohgewinn I		-----	=	
90	Einsatz an Fertigungslöhnen	8.3.2	18 Sp. 3	/.	----
91	Rohgewinn II		-----	=	
92	Allgemeine sachliche Betriebsaufwendungen		81	/.	----
93	Halbreingewinn		-----	=	
94	Besondere sachliche und personelle Betriebsaufwendungen		86	/.	----
95	Reingewinn		-----	=	

Synonyme der in der Richtsatzsammlung aufgeführten Gewerkeklassen in alphabetischer Reihenfolge

Die Gewerbeklasse	finden Sie unter
Ambulante soziale Dienste Anstreicher Anstrichmittel, Eh.	Maler- und Lackierergewerbe Bau- und Heimwerkerbedarf, Anstrichmittel, Eh.
Apotheken Asia-Imbiss Auto...	Imbissbetriebe Kfz...
Bäckerei, Konditorei Bau- und Heimwerkerbedarf, Anstrichmittel, Eh. Baugeschäft Baumaler und -lackierer Bauschlosser Bauschreiner Bauspenglerei Bausteinmetz Bautischler	Bauunternehmen Maler- und Lackierergewerbe Schreinerei, Tischlerei Schreiner, Tischlerei Dachdeckerei und Bauspenglerei Steinbildhauerei und Steinmetzerei Schreinerei, Tischlerei
Bauunternehmen Beamer Beerdigungsinstitut Beherbergungsgewerbe Bekleidung, Eh. Bekleidungszubehör, Eh.	Unterhaltungselektronik, Eh. Bestattungsunternehmen Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh. Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh.
Bestattungsunternehmen Bierwirtschaft Blechener	Gaststätten Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation, Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik
Blumen und Pflanzen, Eh. Bräunungsstudio Brennstoffe, Eh. Brotbäckerei Buchdruckerei Bücher, Eh. Büglerei Büroartikel, Eh. Büromaschinen Busunternehmen	Solarien Bäckerei, Konditorei Druckereien Chemische Reinigung und Wäscherei Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel, Eh. Computer und Software, Eh. Fuhrgewerbe
Cafés Campingartikel, Eh. CDs (Musik) , Eh. Chemische Reinigung und Wäscherei Computer und Software, Eh. Dachdeckerei und Bauspenglerei Damen- und Herrenfrisör Damenbekleidung, Eh. Damenfrisör Datenverarbeitungsgeräte Dekorateur Diktiergeräte Döner-Imbiss	Sport- und Campingartikel, Eh. Unterhaltungselektronik, Eh. Frisörgewerbe Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh. Frisörgewerbe Computer und Software, Eh. Raumausstatter Computer und Software, Eh. Imbissbetriebe
Drogerien und Parfümerien	

Die Gewerbeklasse	finden Sie unter
Drucker, Eh. Druckereien Edelmetallwaren, Eh. Einrichtungsgegenstände, Eh.	Computer und Software, Eh. Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren, Eh. Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände, Eh. Eisdielen
Eiscafé Eisdielen Eisenwaren, Eh. Eissalons Elektrogeräte, Eh. Elektroinstallation Elektrotechnische Erzeugnisse, Eh. Estrichlegerei Fahrräder, Eh. Fahrschulen Farben	Haushaltsgegenstände, Eh. Eisdielen Elektrotechnische Erzeugnisse, Eh. Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei
Feinbäckerei Feinkeramikwaren, Eh. Feinkostwaren, Eh.	Bau- und Heimwerkerbedarf, Anstrichmittel, Eh. Bäckerei, Konditorei Haushaltsgegenstände, Eh. Nahrungs- und Genussmittel versch. Art einschl. Reformwaren (Naturkost), Eh. Unterhaltungselektronik, Eh Kosmetiksalons
Fernsehgeräte, Eh. Fingernagelstudio Fische und Fischerzeugnisse, Eh. Fitnesszentren Flaschnerei	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation, Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik
Fleischerei, Metzgerei, Schlachterei Fliesenleger Flipperautomaten Fotografen (Portrait- und Werbefotografen) Frisörgewerbe Fuhrgewerbe Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei Fußbodenbelag, Eh.	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten
Fußpflege Garten- u. Landschaftsbau Gasinstallation	Bau- und Heimwerkerbedarf, Anstrichmittel, Eh. Kosmetiksalons
Gasthof Gaststätten Gastwirtschaft Gebäudereinigung Geldspielautomaten Gemüse, Eh.	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation, Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik Beherbergungsgewerbe
Genussmittel, Eh.	Gaststätten Glas- und Gebäudereinigung Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln, Eh. Nahrungs- und Genussmittel versch. Art einschl. Reformwaren (Naturkost), Eh.
Gerüstbau Geschenkartikel, Eh.	Kunstgewerbliche Erzeugnisse, Geschenkartikel, Eh. Kosmetiksalons
Gesichtsmassage Getränke, Eh. Glas- und Gebäudereinigung Glasergerber Glaswaren, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh.

Die Gewerbeklasse	finden Sie unter
Goldschmiedewaren, Eh. Grabsteingeschäft Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen Güterverkehr Handarbeiten	Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren, Eh. Steinbildhauerei und Steinmetzerei Fuhrgewerbe Fuhrgewerbe Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh. Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh. Telekommunikationsgeräte und Mobiltelefone, Eh.
Handarbeitsbedarf, Eh. Handyshop	Haushaltsgegenstände, Eh. Bau- und Heimwerkerbedarf, Anstrichmittel, Eh. Chemische Reinigung und Wäscherei Brennstoffe, Eh.
Haushaltsgegenstände, Eh. Hausrat, Eh. Heimwerkerbedarf, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh. Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh. Frisörgewerbe Säge- und Hobelwerke Zimmerei Haushaltsgegenstände, Eh. Beherbergungsgewerbe Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh.
Heißmangel Heizöl, Eh. Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation, Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik Herrenbekleidung, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh. Frisörgewerbe Säge- und Hobelwerke Zimmerei Haushaltsgegenstände, Eh. Beherbergungsgewerbe Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh.
Herrenfrisör Hobelwerke Holzbau Holzhausrat, Eh. Hotel Hüte, Eh.	Imbissbetriebe Imbissbetriebe mit asiatischem Speiseangebot Installation von Gas- und Flüssigkeitsleitungen
Imbissbetriebe	Kartoffeln, Eh.
Keramik, Eh. Kfz-Einzelhandel Kfz-Lackierer Kfz-Reparatur Kfz-Zubehörhandel Kinderbekleidung, Eh.	Imbissbetriebe Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation, Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln, Eh. Haushaltsgegenstände, Eh.
Kioske und Verkaufsstände Klempnerei	Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh.
Klimatechnik	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation, Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation, Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik Brennstoffe, Eh. Bäckerei, Konditorei Drogerien und Parfümerien Computer und Software, Eh. Drogerien und Parfümerien
Kohlen, Eh. Konditorei Körperpflegemittel, Eh. Kopiergeräte, Eh. Kosmetik Kosmetiksalons Kraftfahrerschulen Kraftwagenverkehr Küchengeräte, Eh. Kunstgewerbliche Erzeugnisse, Geschenkartikel, Eh. Kunstschlosserei	Fahrschulen Fuhrgewerbe Haushaltsgegenstände, Eh.
	Schlosserei

Die Gewerbeklasse	finden Sie unter
Kunststoffhausrat, Eh. Kurzwaren, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh. Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh.
Lacke, Eh.	Bau- und Heimwerkerbedarf, Anstrichmittel, Eh.
Lackierer Lackierung von Straßenfahrzeugen Landschaftsgärtner, -gestaltung Lebensmittel, Eh.	Maler- und Lackierergewerbe Kfz-Lackiererei Garten- u. Landschaftsbau Nahrungs- und Genussmittel versch. Art einschl. Reformwaren (Naturkost), Eh.
Lederwaren und Reisegepäck, Eh. Leuchten, Eh. Lüftungstechnik	Elektrotechnische Erzeugnisse, Eh. Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation, Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik
Maler- und Lackierergewerbe Maniküre Metallwaren, Eh. Meterwaren, Eh.	Kosmetiksalons Haushaltsgegenstände, Eh. Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh.
Metzgerei Mietwagen mit Fahrer Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände, Eh. Möbelschreinerei Möbeltischlerei Mobiltelefone	Fleischerei, Metzgerei, Schlachterei Fuhrgewerbe Schreinerei, Tischlerei Schreinerei, Tischlerei Telekommunikationsgeräte und Mobiltelefone, Eh.
Mosaikleger Mützen, Eh.	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh. Kosmetiksalons
Nagelstudio Nahrungs- und Genussmittel versch. Art einschl. Reformwaren (Naturkost), Eh. Naturkost, Eh.	Nahrungs- und Genussmittel versch. Art einschl. Reformwaren (Naturkost), Eh. Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh.
Oberbekleidung, Eh.	Fuhrgewerbe
Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln, Eh. Omnibusunternehmen Optiker Papierwaren, Eh.	Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel, Eh. Drogerien und Parfümerien Kosmetiksalons Beherbergungsgewerbe Fuhrgewerbe Blumen und Pflanzen, Eh. Ambulante soziale Dienste Gaststätten Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei Raumausstatter Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände, Eh. Fotografen (Portrait- und Werbefotografen) Haushaltsgegenstände, Eh. Unterhaltungselektronik, Eh.
Parfümerien Pediküre Pension Personenbeförderung mit Personenkraftfahrzeugen Pflanzen, Eh. Pflegedienst Pizzeria Plattenleger Polsterer Polsterwaren, Eh.	
Portraitfotograf Porzellanwaren, Eh. Radiogeräte, Eh. Raumausstatter	

Die Gewerbeklasse	finden Sie unter
Reformwaren, Eh.	Nahrungs- und Genussmittel versch. Art einschl. Reformwaren (Naturkost), Eh. Lederwaren und Reisegepäck, Eh. Gaststätten Gaststätten Unterhaltungselektronik, Eh.
Reisegepäck, Eh. Restaurant Restaurant mit asiatischem Speiseangebot Rundfunkgeräte, Eh. Säge- und Hobelwerke Säuglingsbekleidung, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh. Computer und Software, Eh. Unterhaltungselektronik, Eh. Gaststätten Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh. Fleischerei, Metzgerei, Schlachterei
Scanner, Eh. Schallplatten, Eh. Schankwirtschaft Schirme, Eh.	Schlosserei Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren, Eh. Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh. Imbissbetriebe Chemische Reinigung und Wäscherei
Schlachterei Schlosserei Schmied Schmuckwaren, Eh. Schneidereibedarf, Eh.	Schlosserei Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren, Eh. Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh. Imbissbetriebe Chemische Reinigung und Wäscherei
Schnellimbiss Schnellreinigung Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel, Eh. Schreinerei, Tischlerei Schuhe und Schuhwaren, Eh.	Schuhe und Schuhwaren, Eh. Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel, Eh. Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren, Eh. Computer und Software, Eh.
Schuhwaren, Eh. Schulartikel, Eh.	Schuhe und Schuhwaren, Eh. Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel, Eh. Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren, Eh. Computer und Software, Eh.
Silberwaren, Eh. Software Solarien Speiseeis Speisewirtschaft Spenglerei Spielautomaten Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten Spielwaren, Eh. Spirituosen, Eh.	Eisdielen Gaststätten Dachdeckerei und Bauspenglerei Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten
Sport- und Campingartikel, Eh. Steinbildhauerei und Steinmetzerei Steinmetz Strickwaren, Eh.	Getränke, Eh. Steinbildhauerei und Steinmetzerei Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh. Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln, Eh.
Südfrüchte, Eh.	
Tabakwaren und Zeitschriften, Eh. Tapeten, Eh.	Bau- und Heimwerkerbedarf, Anstrichmittel, Eh. Raumausstatter Lederwaren und Reisegepäck, Eh. Fuhrgewerbe
Tapezierer Täschnerwaren, Eh. Taxigewerbe Telekommunikationsgeräte und Mobiltelefone, Eh. Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh. Tischlerei	Schreinerei, Tischlerei

Die Gewerbeklasse	finden Sie unter
Tüncher	Maler- und Lackierergewerbe
Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren, Eh.	
Unterhaltungselektronik, Eh.	Tabakwaren und Zeitschriften, Eh.
Unterhaltungszeitschriften, Eh.	Kioske und Verkaufsstände
Verkaufsstände	
Versicherungsmakler (inkl. Versicherungsvertreter)	Versicherungsmakler (inkl. Versicherungsvertreter)
Versicherungsvertreter	Unterhaltungselektronik, Eh.
Video...	Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh.
Wäsche, Eh.	Chemische Reinigung und Wäscherei
Wäscherei	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation,
Wasserinstallation	Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik
Wein, Eh.	Getränke, Eh.
Weinwirtschaft	Gaststätten
Weißbinder	Maler- und Lackierergewerbe
Weißwaren, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh.
Werbefotograf	Fotografen (Portrait- und Werbefotografen)
Wirkwaren, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh.
Wirtschaft	Gaststätten
Wollwaren, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh.
Zeitschriften, Eh.	Tabakwaren und Zeitschriften, Eh.
Zeitungen, Eh.	Tabakwaren und Zeitschriften, Eh.
Zigarren und Zigaretten, Eh.	Tabakwaren und Zeitschriften, Eh.
Zimmerei	

Umrechnung der Rohgewinnsätze in Rohgewinnaufschlagsätze

Es entspricht		Es entspricht		Es entspricht	
ein Rohgewinnsatz in v.H. des Umsatzes von	einem Rohgewinnaufschlagsatz in v.H. des Wareneinsatzes bzw. Waren- und Materialeins. von	ein Rohgewinnsatz in v.H. des Umsatzes von	einem Rohgewinnaufschlagsatz in v.H. des Wareneinsatzes bzw. Waren- und Materialeins. von	ein Rohgewinnsatz in v.H. des Umsatzes von	einem Rohgewinnaufschlagsatz in v.H. des Wareneinsatzes bzw. Waren- und Materialeins. von
1	1,01	34	51,52	67	203,03
2	2,04	35	53,85	68	212,50
3	3,09	36	56,25	69	222,58
4	4,17	37	58,73	70	233,33
5	5,26	38	61,29	71	244,83
6	6,38	39	63,93	72	257,14
7	7,53	40	66,67	73	270,37
8	8,70	41	69,49	74	284,62
9	9,89	42	72,41	75	300,00
10	11,11	43	75,44	76	316,67
11	12,36	44	78,57	77	334,78
12	13,64	45	81,82	78	354,55
13	14,94	46	85,19	79	376,19
14	16,28	47	88,68	80	400,00
15	17,65	48	92,31	81	426,32
16	19,05	49	96,08	82	455,56
17	20,48	50	100,00	83	488,24
18	21,95	51	104,08	84	525,00
19	23,46	52	108,33	85	566,67
20	25,00	53	112,77	86	614,29
21	26,58	54	117,39	87	669,23
22	28,21	55	122,22	88	733,33
23	29,87	56	127,27	89	809,09
24	31,58	57	132,56	90	900,00
25	33,33	58	138,10	91	1.011,11
26	35,14	59	143,90	92	1.150,00
27	36,99	60	150,00	93	1.328,57
28	38,89	61	156,41	94	1.566,67
29	40,85	62	163,16	95	1.900,00
30	42,86	63	170,27	96	2.400,00
31	44,93	64	177,78	97	3.233,33
32	47,06	65	185,71	98	4.900,00
33	49,25	66	194,12	99	9.900,00

Umrechnung der Rohgewinnaufschlagsätze in Rohgewinnsätze

Es entspricht		Es entspricht		Es entspricht	
ein Rohgewinnaufschlagsatz in v.H. des Wareneinsatzes bzw. Waren- und Materialeins. von	einem Rohgewinnsatz in v.H. des Umsatzes von	ein Rohgewinnaufschlagsatz in v.H. des Wareneinsatzes bzw. Waren- und Materialeins. von	einem Rohgewinnsatz in v.H. des Umsatzes von	ein Rohgewinnaufschlagsatz in v.H. des Wareneinsatzes bzw. Waren- und Materialeins. von	einem Rohgewinnsatz in v.H. des Umsatzes von
1	0,99	43	30,07	85	45,95
2	1,96	44	30,56	86	46,24
3	2,91	45	31,03	87	46,52
4	3,85	46	31,51	88	46,81
5	4,76	47	31,97	89	47,09
6	5,66	48	32,43	90	47,37
7	6,54	49	32,89	91	47,64
8	7,41	50	33,33	92	47,92
9	8,26	51	33,77	93	48,19
10	9,09	52	34,21	94	48,45
11	9,91	53	34,64	95	48,72
12	10,71	54	35,06	96	48,98
13	11,50	55	35,48	97	49,24
14	12,28	56	35,90	98	49,49
15	13,04	57	36,31	99	49,75
16	13,79	58	36,71	100	50,00
17	14,53	59	37,11	110	52,38
18	15,25	60	37,50	120	54,55
19	15,97	61	37,89	130	56,52
20	16,67	62	38,27	140	58,33
21	17,36	63	38,65	150	60,00
22	18,03	64	39,02	160	61,54
23	18,70	65	39,39	170	62,96
24	19,35	66	39,76	180	64,29
25	20,00	67	40,12	190	65,52
26	20,63	68	40,48	200	66,67
27	21,26	69	40,83	250	71,43
28	21,88	70	41,18	300	75,00
29	22,48	71	41,52	350	77,78
30	23,08	72	41,86	400	80,00
31	23,66	73	42,20	450	81,82
32	24,24	74	42,53	500	83,33
33	24,81	75	42,86	550	84,62
34	25,37	76	43,18	600	85,71
35	25,93	77	43,50	650	86,67
36	26,47	78	43,82	700	87,50
37	27,01	79	44,13	750	88,24
38	27,54	80	44,44	800	88,89
39	28,06	81	44,75	850	89,47
40	28,57	82	45,05	900	90,00
41	29,08	83	45,36	950	90,48
42	29,58	84	45,65	1000	90,91

Bezeichnung der Gewerkeklassen in alphabetischer Reihenfolge	Gewerkekennzahl lt. Verzeichnis der Wirtschaftszweige	Rohgewinnaufschlag auf den Wareneinsatz bzw. Waren- und Materialeinsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	Rohgewinn I	Rohgewinn II	Halbrein-gewinn	Rein-gewinn	Bemerkungen
			(vgl. Nr. 5 der Vorbemerkungen)				
			in v. H. des wirtsch. Umsatzes				
1	2	3	4	5	6	7	8
Ambulante soziale Dienste	88101.2						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 400.000 €					55 - 84 69	13 - 71 39	
B über 400.000 €					55 - 84 69	10 - 38 23	
Apotheken	47730.0	28 - 41 35	22 - 29 26		15 - 23 19	5 - 12 8	
Bäckerei, Konditorei Brot- und Feinbäckerei	10710.0 47240.0						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 250.000 €		150 - 400 245	60 - 80 71		36 - 61 48	9 - 33 22	
B über 250.000 € bis 500.000 €		150 - 400 245	60 - 80 71		36 - 61 48	7 - 26 17	
C über 500.000 €		150 - 400 245	60 - 80 71		36 - 61 48	4 - 22 12	
Bau- und Heimwerkerbedarf, Anstrichmittel, Eh.	47523.0 47530.0						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 600.000 €		41 - 178 85	29 - 64 46		15 - 45 28	6 - 27 15	
B über 600.000 €		32 - 113 56	24 - 53 36		15 - 32 23	2 - 15 8	
Bauunternehmen (mit Materiallieferung)	41201.0 43999.0						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 200.000 €			79	52 - 89 70	25 - 65 43	18 - 64 39	
B über 200.000 € bis 500.000 €			68	32 - 66 48	12 - 35 24	8 - 33 20	
C über 500.000 €			63	23 - 59 39	8 - 26 16	3 - 21 12	

Bezeichnung der Gewerkekassen in alphabetischer Reihenfolge	Gewerbekennzahl lt. Verzeichnis der Wirtschaftszweige	Rohgewinn-aufschlag auf den Wareneinsatz bzw. Waren- und Materialeinsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	Rohgewinn I	Rohgewinn II	Halbrein-gewinn	Rein-gewinn	Bemerkungen
			(vgl. Nr. 5 der Vorbemerkungen)				
			in v. H. des wirtsch. Umsatzes				
1	2	3	4	5	6	7	8
Beherbergungsgewerbe							
Hotels, Gasthöfe und Pensionen mit Halb- und Vollpension	55101.0 55103.0 55104.0						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 500.000 €		257-1567 488	72 - 94 83		33 - 66 49	11 - 38 22	
B über 500.000 €		257-1567 488	72 - 94 83		33 - 66 49	6 - 27 15	
Hotels garnis, Gasthöfe und Pensionen mit Frühstück	55102.0						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 200.000 €					41 - 75 58	13 - 48 30	
B über 200.000 €					41 - 75 58	8 - 36 22	
Bestattungsunternehmen	96031.0						Vermittlungsprovisionen sind einbezogen
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 250.000 €		233 - 1150 456	70 - 92 82		35 - 65 51	20 - 53 36	
B über 250.000 €		233 - 1150 456	70 - 92 82		35 - 65 51	15 - 44 29	
Blumen und Pflanzen, Eh. (ohne Gärtnerei)	47761.0						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 200.000 €		67 - 178 108	40 - 64 52		24 - 48 36	9 - 35 20	
B über 200.000 €		67 - 178 108	40 - 64 52		24 - 48 36	7 - 25 15	
Brennstoffe, Eh.	47991.0						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 1.000.000 €		5 - 69 30	5 - 41 23		3 - 25 13	2 - 16 9	
B über 1.000.000 €		4 - 11 8	4 - 10 7		2 - 6 4	1 - 5 3	

Bezeichnung der Gewerkekassen in alphabetischer Reihenfolge	Gewerbekennzahl lt. Verzeichnis der Wirtschaftszweige	Rohgewinn-aufschlag auf den Wareneinsatz bzw. Waren- und Materialeinsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	Rohgewinn I	Rohgewinn II	Halbrein-gewinn	Rein-gewinn	Bemerkungen
			(vgl. Nr. 5 der Vorbemerkungen)				
			in v. H. des wirtsch. Umsatzes				
1	2	3	4	5	6	7	8
Bücher, Eh. (auch in Verbindung mit Schreibwaren)	47610.0	32 - 64 45	24 - 39 31		15 - 30 21	4 - 15 9	
Cafés	56104.0	186 - 376 257	65 - 79 72		34 - 63 48	7 - 32 19	
Chemische Reinigung und Wäscherei	96010.0						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 200.000 €					42 - 79 59	13 - 54 31	
B über 200.000 €					37 - 72 55	8 - 30 19	
Computer und Software, Eh.	47410.0						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 250.000 €		45 - 270 108	31 - 73 52		19 - 55 35	11 - 54 28	
B über 250.000 €		32 - 186 79	24 - 65 44		15 - 45 29	3 - 31 15	
Dachdeckerei und Bauspenglerei	43911.0						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 300.000 €			68	38 - 74 54	15 - 47 28	11 - 38 24	
B über 300.000 €			63	30 - 51 40	9 - 28 18	4 - 25 14	
Drogerien und Parfümerien	47750.0						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 250.000 €		47 - 285 100	32 - 74 50		18 - 47 31	4 - 32 16	
B über 250.000 €		43 - 113 75	30 - 53 43		18 - 40 29	3 - 18 10	

Bezeichnung der Gewerkekassen in alphabetischer Reihenfolge	Gewerbekennzahl lt. Verzeichnis der Wirtschaftszweige	Rohgewinnaufschlag auf den Wareneinsatz bzw. Waren- und Materialeinsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	Rohgewinn I	Rohgewinn II	Halbreingewinn	Reingewinn	Bemerkungen
			(vgl. Nr. 5 der Vorbemerkungen)				
			in v. H. des wirtsch. Umsatzes				
1	2	3	4	5	6	7	8
Druckereien	18120.0						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 200.000 €			74	45 - 86 64	20 - 53 36	7 - 47 26	
B über 200.000 € bis 400.000 €			71	40 - 71 55	16 - 46 29	9 - 34 21	
C über 400.000 €			70	37 - 64 50	11 - 38 24	3 - 28 14	
Eisdielen	56105.0	233 - 488 335	70 - 83 77		39 - 69 54	11 - 43 27	
Elektroinstallation (auch mit Einzelhandel)	43210.0						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 200.000 €			67	42 - 80 59	17 - 52 35	12 - 49 31	
B über 200.000 € bis 400.000 €			63	33 - 59 45	16 - 41 27	11 - 35 22	
C über 400.000 €			61	26 - 53 38	10 - 32 20	6 - 25 15	
Elektrotechnische Erzeugnisse, Eh. (auch mit Reparatur- und Installationsarbeiten)	47540.0						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 300.000 €		45 - 203 92	31 - 67 48		16 - 48 31	7 - 35 20	
B über 300.000 €		33 - 144 69	25 - 59 41		13 - 40 27	3 - 21 11	
Fahrräder, Eh. (auch mit Reparaturen und Einzelhandel mit Ersatzteilen und Zubehör)	47641.0						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 300.000 €		39 - 122 67	28 - 55 40		17 - 43 28	8 - 25 17	
B über 300.000 €		35 - 85 54	26 - 46 35		17 - 34 25	5 - 20 12	

Bezeichnung der Gewerkekassen in alphabetischer Reihenfolge	Gewerbekennzahl lt. Verzeichnis der Wirtschaftszweige	Rohgewinnaufschlag auf den Wareneinsatz bzw. Waren- und Materialeinsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	Rohgewinn I	Rohgewinn II	Halbreingewinn	Reingewinn	Bemerkungen
			(vgl. Nr. 5 der Vorbemerkungen)				
			in v. H. des wirtsch. Umsatzes				
1	2	3	4	5	6	7	8
Fahrschulen	85530.2						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 180.000 €					39 - 73 56	20 - 55 38	
B über 180.000 €					39 - 73 56	16 - 46 30	
Fische, Fischerzeugnisse, Eh.	47230.0	52 - 133 85	34 - 57 46		16 - 43 29	5 - 31 18	
Fitnesszentren	93130.0				39 - 73 56	8 - 39 23	
Fleischerei, Metzgerei, Schlachtere (auch mit Fleisch- und Handelswarenzukauf)	10130.0 47220.0	75 - 178 117	43 - 64 54		25 - 46 35	6 - 28 15	
Fotografen (Portrait- und Werbefotografen)	74201.2						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 100.000 €					43 - 75 59	22 - 69 46	
B über 100.000 €					30 - 73 56	14 - 60 35	
Frisörgewerbe (auch mit Einzelhandel)	96021.0						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 150.000 €			89	51 - 89 66	27 - 61 44	16 - 49 32	
B über 150.000 €			89	42 - 67 55	19 - 48 33	11 - 40 24	
Fuhrgewerbe (Straßenverkehr)							
Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen	49410.0						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 200.000 €					23 - 59 41	16 - 50 34	
B über 200.000 € bis 500.000 €					17 - 56 36	9 - 37 21	
C über 500.000 €					11 - 52 31	4 - 22 12	

Bezeichnung der Gewerkeklassen in alphabetischer Reihenfolge	Gewerkekennzahl lt. Verzeichnis der Wirtschaftszweige	Rohgewinnaufschlag auf den Wareneinsatz bzw. Waren- und Materialeinsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	Rohgewinn I	Rohgewinn II	Halbreingewinn	Reingewinn	Bemerkungen				
			(vgl. Nr. 5 der Vorbemerkungen)								
			in v. H. des wirtsch. Umsatzes								
1	2	3	4	5	6	7	8				
Personenbeförderung mit Personenkraftfahrzeugen <i>Taxigewerbe und Mietwagen mit Fahrer</i> Wirtsch. Umsatz:	49320.0										
A bis 75.000 €										28 - 64 49	25 - 61 44
B über 75.000 € bis 200.000 €										28 - 64 49	17 - 53 34
C über 200.000 €										28 - 64 49	8 - 36 22
Busunternehmen Wirtsch. Umsatz:	49310.0 49391.0 49392.0										
A bis 400.000 €										17 - 53 35	8 - 39 24
B über 400.000 €										17 - 53 35	5 - 22 13
Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei (mit Materiallieferung) Wirtsch. Umsatz:	43331.0										
A bis 150.000 €								73	49 - 85 66	24 - 63 42	23 - 61 40
B über 150.000 € bis 300.000 €								70	37 - 74 55	18 - 49 32	16 - 45 28
C über 300.000 €								65	31 - 55 44	12 - 33 22	7 - 30 18
Garten- und Landschaftsbau Wirtsch. Umsatz:	81301.0										
A bis 250.000 €								79	44 - 82 64	18 - 59 36	14 - 54 31
B über 250.000 € bis 500.000 €								77	38 - 70 53	13 - 38 25	9 - 36 21
C über 500.000 €								72	33 - 62 46	10 - 37 21	5 - 29 17

Bezeichnung der Gewerkeklassen in alphabetischer Reihenfolge	Gewerkekennzahl lt. Verzeichnis der Wirtschaftszweige	Rohgewinnaufschlag auf den Wareneinsatz bzw. Waren- und Materialeinsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	Rohgewinn I	Rohgewinn II	Halbreingewinn	Reingewinn	Bemerkungen					
			(vgl. Nr. 5 der Vorbemerkungen)									
			in v. H. des wirtsch. Umsatzes									
1	2	3	4	5	6	7	8					
Gaststätten												
Gast-, Speise- und Schankwirtschaften	56101.0 56107.0 56301.0	186 - 376 257	65 - 79 72		33 - 65 49	8 - 38 22	bei Restaurants mit asiatischem Speiseangebot Rohgewinnaufschlag obere Rahmenhälfte					
Pizzerien Wirtsch. Umsatz:	56106.0						Überwiegend Pizzagerichte und Teigwaren im Warenangebot					
A bis 150.000 €								203 - 400 270	67 - 80 73	33 - 61 48	13 - 45 30	
B über 150.000 €								203 - 400 270	67 - 80 73	33 - 61 48	10 - 35 22	
Gerüstbau Wirtsch. Umsatz:	43991.0											
A bis 400.000 €										62 - 91 77	24 - 56 37	15 - 50 32
B über 400.000 €										54 - 83 67	17 - 46 30	8 - 36 20
Getränke, Eh. (auch Wein und Spirituosen)	47250.0	25 - 85 47	20 - 46 32		12 - 34 21	4 - 21 12						
Glasergewerbe Wirtsch. Umsatz:	43342.0											
A bis 150.000 €									66	48 - 77 62	24 - 54 39	17 - 44 29
B über 150.000 € bis 300.000 €									65	38 - 65 52	18 - 46 31	11 - 37 23
C über 300.000 €									60	31 - 55 43	13 - 35 25	7 - 28 17
Glas- und Gebäudereinigung Wirtsch. Umsatz:	81210.0 81229.0											
A bis 100.000 €										64 - 100 84	29 - 76 53	25 - 75 48
B über 100.000 € bis 200.000 €										50 - 92 68	24 - 66 44	19 - 62 38
C über 200.000 € bis 400.000 €										43 - 72 56	20 - 46 32	15 - 41 26
D über 400.000 €										37 - 65 48	14 - 34 23	3 - 26 15

Bezeichnung der Gewerkeklassen in alphabetischer Reihenfolge	Gewerbenummer lt. Verzeichnis der Wirtschaftszweige	Rohgewinnaufschlag auf den Wareneinsatz bzw. Wareneinsatz und Materialeinsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	Rohgewinn I	Rohgewinn II	Halbrein-gewinn	Rein-gewinn	Bemerkungen
			(vgl. Nr. 5 der Vorbemerkungen)				
			in v. H. des wirtsch. Umsatzes				
1	2	3	4	5	6	7	8
Haushaltsgegenstände, Eh.	47521.0 47592.0 47599.0	54 - 163 89	35 - 62 47		19 - 45 32	6 - 31 17	
Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation, Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik Wirtsch. Umsatz:	43220.0						
A bis 200.000 €			59	37 - 71 54	15 - 50 34	13 - 48 32	
B über 200.000 € bis 600.000 €			56	30 - 55 42	12 - 38 24	9 - 32 20	
C über 600.000 €			56	27 - 48 36	11 - 30 20	5 - 22 13	
Imbissbetriebe Wirtsch. Umsatz:	56103.0 56108.0 56109.0						bei Imbissbetrieben mit asiatischem Speiseangebot Rohgewinnaufschlag obere Rahmenhälfte
A bis 100.000 €		144 - 376 223	59 - 79 69		32 - 63 48	15 - 46 31	
B über 100.000 €		144 - 376 223	59 - 79 69		32 - 63 48	9 - 39 23	
Kfz-Einzelhandel Wirtsch. Umsatz:	45110.0 45190.0						
A bis 500.000 €		12 - 104 39	11 - 51 28		7 - 35 18	4 - 24 12	
B über 500.000 €		10 - 47 23	9 - 32 19		5 - 19 11	2 - 12 7	
Kfz-Lackiererei Wirtsch. Umsatz:	45201.0						
A bis 200.000 €			77	50 - 84 66	24 - 60 41	13 - 52 29	
B über 200.000 € bis 400.000 €			75	41 - 67 54	18 - 46 30	8 - 34 20	
C über 400.000 €			75	37 - 60 48	14 - 36 25	5 - 28 16	

Bezeichnung der Gewerkeklassen in alphabetischer Reihenfolge	Gewerbenummer lt. Verzeichnis der Wirtschaftszweige	Rohgewinnaufschlag auf den Wareneinsatz bzw. Wareneinsatz und Materialeinsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	Rohgewinn I	Rohgewinn II	Halbrein-gewinn	Rein-gewinn	Bemerkungen	
			(vgl. Nr. 5 der Vorbemerkungen)					
			in v. H. des wirtsch. Umsatzes					
1	2	3	4	5	6	7	8	
Kfz-Reparatur (ohne Tankstelle, Garagenvermietung und Fahrschule) Wirtsch. Umsatz:	45203.0 45204.0							
A bis 300.000 €			60	38 - 66 50	18 - 48 32	11 - 38 24		
B über 300.000 €			58	32 - 56 43	14 - 36 25	7 - 29 18		
Kfz-Zubehörhandel (Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör) Wirtsch. Umsatz:	45320.0							
A bis 400.000 €		35 - 178 82	26 - 64 45		14 - 45 27	7 - 32 18		
B über 400.000 €		28 - 108 56	22 - 52 36		12 - 33 23	3 - 20 10		
Kioske und Verkaufsstände	56309.0 47260.0 47621.0 47110.0	Je nach überwiegendem Warensortiment: - Nahrungs- und Genussmittel, Eh. - Tabakwaren und Zeitschriften, Eh.						
Kosmetiksalons Wirtsch. Umsatz:	96022.0							
A bis 75.000 €		194-1150 376	66 - 92 79		36 - 79 56	21 - 62 42		
B über 75.000 €		194-1150 376	66 - 92 79		37 - 71 54	17 - 55 33		
Kunstgewerbliche Erzeugnisse, Geschenk-artikel, Eh.	47783.0	59 - 213 108	37 - 68 52		19 - 46 33	7 - 30 18		
Lederwaren und Reisegepäck, Eh.	47722.0	67 - 163 100	40 - 62 50		22 - 46 34	6 - 25 15		

Bezeichnung der Gewerkeklassen in alphabetischer Reihenfolge	Gewerbekennzahl lt. Verzeichnis der Wirtschaftszweige	Rohgewinnaufschlag auf den Wareneinsatz bzw. Wareneinsatz und Materialeinsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	Rohgewinn I	Rohgewinn II	Halbrein-gewinn	Rein-gewinn	Bemerkungen
			(vgl. Nr. 5 der Vorbemerkungen)				
			in v. H. des wirtsch. Umsatzes				
1	2	3	4	5	6	7	8
Maler- und Lackierergewerbe	43341.0						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 100.000 €			81	55 - 90 74	28 - 70 47	22 - 66 42	
B über 100.000 € bis 200.000 €			80	46 - 81 60	21 - 56 37	18 - 51 32	
C über 200.000 € bis 500.000 €			79	37 - 67 51	15 - 44 28	11 - 39 24	
D über 500.000 €			77	29 - 57 43	11 - 31 21	6 - 24 15	
Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände, Eh.	47591.0	47 - 127 79	32 - 56 44		16 - 40 28	4 - 23 12	
Nahrungs- und Genussmittel versch. Art einschl. Reformwaren (Naturkost), Eh.	47110.0 47290.0						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 400.000 €		28 - 127 54	22 - 56 35		12 - 40 23	6 - 22 13	
B über 400.000 €		23 - 79 41	19 - 44 29		11 - 31 19	2 - 15 7	
Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln, Eh.	47210.0						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 200.000 €		37 - 122 67	27 - 55 40		16 - 42 27	7 - 31 19	
B über 200.000 €		33 - 85 56	25 - 46 36		16 - 36 26	5 - 25 14	
Optiker	47781.0	156 - 270 203	61 - 73 67		34 - 57 46	11 - 40 25	

Bezeichnung der Gewerkeklassen in alphabetischer Reihenfolge	Gewerbekennzahl lt. Verzeichnis der Wirtschaftszweige	Rohgewinnaufschlag auf den Wareneinsatz bzw. Wareneinsatz und Materialeinsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	Rohgewinn I	Rohgewinn II	Halbrein-gewinn	Rein-gewinn	Bemerkungen
			(vgl. Nr. 5 der Vorbemerkungen)				
			in v. H. des wirtsch. Umsatzes				
1	2	3	4	5	6	7	8
Raumausstatter	43332.0						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 150.000 €			66	45 - 81 61	23 - 59 38	13 - 53 33	
B über 150.000 €			60	35 - 56 46	16 - 42 29	10 - 33 20	
Säge- und Hobelwerke	16100.0						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 500.000 €			61	32 - 77 50	9 - 39 23	3 - 35 18	
B über 500.000 €			52	24 - 47 35	7 - 24 14	3 - 17 9	
Schlosserei	25620.0						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 150.000 €			75	46 - 89 68	21 - 64 41	10 - 60 33	
B über 150.000 € bis 400.000 €			70	36 - 67 52	15 - 45 30	11 - 37 23	
C über 400.000 €			69	31 - 63 45	12 - 37 24	5 - 30 17	
Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel, Eh.	47622.0	35 - 108 61	26 - 52 38		17 - 41 27	5 - 22 14	
Schreinerei, Tischlerei (auch Bautischlerei und Bauschlosserei)	16230.0 31099.0 43320.0						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 150.000 €			66	45 - 77 61	20 - 54 37	15 - 45 29	
B über 150.000 € bis 300.000 €			62	33 - 63 47	14 - 45 28	10 - 39 22	
C über 300.000 €			59	26 - 52 39	10 - 32 21	6 - 27 15	

Bezeichnung der Gewerkeklassen in alphabetischer Reihenfolge	Gewerbekennzahl lt. Verzeichnis der Wirtschaftszweige	Rohgewinnaufschlag auf den Wareneinsatz bzw. Waren- und Materialeinsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	Rohgewinn I	Rohgewinn II	Halbreingewinn	Reingewinn	Bemerkungen
			(vgl. Nr. 5 der Vorbemerkungen)				
			in v. H. des wirtsch. Umsatzes				
1	2	3	4	5	6	7	8
Schuhe und Schuhwaren, Eh. (auch mit Reparaturen)	47721.0	59 - 117 85	37 - 54 46		22 - 42 32	5 - 26 14	
Solarien	96040.0				35 - 75 56	6 - 36 20	
Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten Wirtsch. Umsatz:	92001.0						
A bis 400.000 €					20 - 63 40	10 - 39 24	
B über 400.000 €					37 - 69 51	10 - 39 24	
Spielwaren, Eh.	47650.0	37 - 104 64	27 - 51 39		14 - 37 26	3 - 24 13	
Sport- und Campingartikel, Eh.	47642.0	43 - 108 67	30 - 52 40		14 - 36 25	3 - 22 12	
Steinbildhauerei und Steinmetzerei Wirtsch. Umsatz:	23700.0						
A bis 200.000 €			71	48 - 78 62	22 - 52 37	12 - 47 29	
B über 200.000 €			70	39 - 67 52	16 - 44 30	9 - 34 22	
Tabakwaren und Zeitschriften, Eh.	47260.0 47621.0	15 - 39 25	13 - 28 20		9 - 21 15	3 - 13 8	Hinweis auf Tz. 8.1.1 der Vorbemerkungen
Telekommunikationsgeräte und Mobiltelefone, Eh. Wirtsch. Umsatz:	47420.0						Vermittlungsprovisionen sind einbezogen.
A bis 300.000 €		54 - 1329 170	35 - 93 63		22 - 73 42	10 - 47 27	
B über 300.000 €		45 - 1567 127	31 - 94 56		17 - 66 38	5 - 34 16	

Bezeichnung der Gewerkeklassen in alphabetischer Reihenfolge	Gewerbekennzahl lt. Verzeichnis der Wirtschaftszweige	Rohgewinnaufschlag auf den Wareneinsatz bzw. Waren- und Materialeinsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	Rohgewinn I	Rohgewinn II	Halbreingewinn	Reingewinn	Bemerkungen
			(vgl. Nr. 5 der Vorbemerkungen)				
			in v. H. des wirtsch. Umsatzes				
1	2	3	4	5	6	7	8
Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh. Wirtsch. Umsatz:	47510.0 47710.0						
A bis 250.000 €		54 - 194 92	35 - 66 48		22 - 50 34	6 - 33 20	
B über 250.000 €		59 - 127 89	37 - 56 47		23 - 43 32	6 - 25 15	
Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren, Eh. (auch mit Reparaturen) Wirtsch. Umsatz:	47770.0						
A bis 300.000 €		79 - 233 127	44 - 70 56		25 - 53 39	12 - 36 24	
B über 300.000 €		49 - 178 100	33 - 64 50		19 - 51 34	6 - 29 16	
Unterhaltungselektronik, Eh. (auch mit Reparaturen und Eh. mit sonstigen elektrotechnischen Erzeugnissen in geringem Umfang) Wirtsch. Umsatz:	47430.0						
A bis 300.000 €		47 - 163 79	32 - 62 44		14 - 40 26	6 - 30 15	
B über 300.000 €		39 - 100 64	28 - 50 39		15 - 36 24	3 - 18 10	
Versicherungsmakler (inkl. Versicherungsvertreter) Wirtsch. Umsatz:	66220.0						
A bis 200.000 €					54 - 84 70	36 - 74 54	
B über 200.000 €					54 - 84 70	30 - 65 47	

Bezeichnung der Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolge	Gewerbekennzahl lt. Verzeichnis der Wirtschaftszweige	Rohgewinn-aufschlag auf den Wareneinsatz bzw. Waren- und Materialeinsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	Rohgewinn I	Rohgewinn II	Halbrein-gewinn	Rein-gewinn	Bemerkungen
			(vgl. Nr. 5 der Vorbemerkungen)				
			in v. H. des wirtsch. Umsatzes				
1	2	3	4	5	6	7	8
Zimmerei (mit Materiallieferung)	43912.0						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 200.000 €			62	38 - 74 54	15 - 52 33	10 - 49 30	
B über 200.000 € bis 400.000 €			62	33 - 58 44	12 - 36 23	8 - 33 19	
C über 400.000 €			58	28 - 49 38	9 - 29 18	5 - 25 15	

Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen) für das Kalenderjahr 2017

Vorbemerkungen

1. Die Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben werden auf der Grundlage der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel und Getränke festgesetzt.
2. Sie beruhen auf Erfahrungswerten und bieten dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit, die Warenentnahmen monatlich pauschal zu verbuchen. Sie entbinden ihn damit von der Aufzeichnung einer Vielzahl von Einzelentnahmen (§ 148 Satz 1 Abgabenordnung).
3. Diese Regelung dient der Vereinfachung und lässt keine Zu- und Abschläge zur Anpassung an die individuellen Verhältnisse (z. B. individuelle persönliche Ess- oder Trinkgewohnheiten, Krankheit oder Urlaub) zu.
4. Der jeweilige Pauschbetrag stellt einen Jahreswert für eine Person dar. Für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr entfällt der Ansatz eines Pauschbetrages. Bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist die Hälfte des jeweiligen Wertes anzusetzen. Tabakwaren sind in den Pauschbeträgen nicht enthalten. Soweit diese entnommen werden, sind die Pauschbeträge entsprechend zu erhöhen (Schätzung).
5. Die pauschalen Werte berücksichtigen im jeweiligen Gewerbebereich das allgemein übliche Warensortiment.
6. Bei gemischten Betrieben (Fleischerei/Metzgerei oder Bäckerei mit Lebensmittelangebot oder Gaststätten) ist nur der jeweils höhere Pauschbetrag der entsprechenden Gewerkekategorie anzusetzen.

Gewerbebereich	Jahreswert für eine Person ohne Umsatzsteuer		
	ermäßigter Steuersatz	voller Steuersatz	insgesamt
	€	€	€
Bäckerei	1.142	381	1.523
Fleischerei/Metzgerei	835	811	1.646
Gaststätten aller Art			
a) mit Abgabe von kalten Speisen	1.056	1.019	2.075
b) mit Abgabe von kalten und warmen Speisen	1.584	1.658	3.242
Getränkeeinzelhandel	99	283	382
Café und Konditorei	1.106	602	1.708
Milch, Milcherzeugnisse, Fettwaren und Eier (Eh.)	553	74	627
Nahrungs- und Genussmittel (Eh.)	1.069	639	1.708
Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln (Eh.)	258	221	479

Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen) für das Kalenderjahr 2018

Vorbemerkungen

1. Die Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben werden auf der Grundlage der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel und Getränke festgesetzt.
2. Sie beruhen auf Erfahrungswerten und bieten dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit, die Warenentnahmen monatlich pauschal zu verbuchen. Sie entbinden ihn damit von der Aufzeichnung einer Vielzahl von Einzelentnahmen (§ 148 Satz 1 Abgabenordnung).
3. Diese Regelung dient der Vereinfachung und lässt keine Zu- und Abschläge zur Anpassung an die individuellen Verhältnisse (z. B. individuelle persönliche Ess- oder Trinkgewohnheiten, Krankheit oder Urlaub) zu.
4. Der jeweilige Pauschbetrag stellt einen Jahreswert für eine Person dar. Für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr entfällt der Ansatz eines Pauschbetrages. Bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist die Hälfte des jeweiligen Wertes anzusetzen. Tabakwaren sind in den Pauschbeträgen nicht enthalten. Soweit diese entnommen werden, sind die Pauschbeträge entsprechend zu erhöhen (Schätzung).
5. Die pauschalen Werte berücksichtigen im jeweiligen Gewerbebereich das allgemein übliche Warensortiment.
6. Bei gemischten Betrieben (Fleischerei/Metzgerei oder Bäckerei mit Lebensmittelangebot oder Gaststätten) ist nur der jeweils höhere Pauschbetrag der entsprechenden Gewerkekategorie anzusetzen.

Gewerbebereich	Jahreswert für eine Person ohne Umsatzsteuer		
	ermäßigter Steuersatz	voller Steuersatz	insgesamt
	€	€	€
Bäckerei	1.173	391	1.564
Fleischerei/Metzgerei	858	833	1.691
Gaststätten aller Art			
a) mit Abgabe von kalten Speisen	1.085	1.047	2.132
b) mit Abgabe von kalten und warmen Speisen	1.627	1.703	3.330
Getränkeeinzelhandel	101	291	392
Café und Konditorei	1.136	618	1.754
Milch, Milcherzeugnisse, Fettwaren und Eier (Eh.)	568	76	644
Nahrungs- und Genussmittel (Eh.)	1.098	656	1.754
Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln (Eh.)	265	228	493